

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

## – selbstgenutztes Wohneigentum –

– alle Beträge in Euro –

<b>Bewilligungsbehörde</b> 	<b>Datum der Antragstellung</b> 
<b>Antragstellerin/Antragsteller</b> Name, Anschrift, Telefonnummer 	<b>Eingangsstempel Gemeinde</b> 
<b>Bevollmächtigte/Bevollmächtigter</b> Name, Anschrift, Telefonnummer 	<b>Eingangsstempel Bewilligungsbehörde</b> 
<b>Förderobjekt</b> 	<b>Aktenzeichen Bewilligungsbehörde</b> 

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (RL Mod) wird beantragt:

Darlehen zur Modernisierung von Wohnraum  Euro

– mit anteiligem Tilgungsnachlass  20 %  Euro

– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass gemäß Nr. 3.6 RL Mod,  
wenn ein für Bestandsgebäude überdurchschnittlicher  
energetischer Standard erreicht wird.  5 %  Euro

– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass gemäß Nr. 3.7 RL Mod,  
wenn die geförderte Wärmedämmung ausschließlich mit  
ökologischen Dämmstoffen erfolgt.  5 %  Euro

Euro  
Summe Tilgungsnachlass

**Hinweis: Der Tilgungsnachlass (Teilschulderlass) reduziert die Restschuld des Darlehens zum Tilgungsbeginn. Die festgelegten Zins- und Tilgungsleistungen sowie der laufende Verwaltungskostenbeitrag werden somit vom reduzierten Darlehen erhoben.**

Dauer der Zinsverbilligung nach Fertigstellung der Maßnahmen  20 Jahre  25 Jahre

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

## 1. Angaben zum Gebäude und zum Grundbuch

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort Straße, Hausnummer  
 Eigenheim  Eigentumswohnung Baujahr \_\_\_\_\_ Gesamtfläche der Wohnung(en) \_\_\_\_\_  
 Anzahl der Geschosse im Gebäude \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohnungen im Gebäude \_\_\_\_\_ davon zur Förderung vorgesehen \_\_\_\_\_  
 Das Förderobjekt ist eingetragen im  Grundbuch  Wohnungsgrundbuch  Erbbaugrundbuch – Restlaufzeit beträgt \_\_\_\_\_ Jahre  
 Amtsgericht \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_  
 Blatt \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück(e) \_\_\_\_\_  
 Flurstück(e) \_\_\_\_\_

## 2. Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Wohnungsangaben			Geplante Maßnahmen – die zutreffenden Maßnahmen bitte ankreuzen, Erklärungen siehe Seite 3												
WE-Nr.	Lage (z.B. EG/01.OG)	Wohnfläche/m <sup>2</sup>	Verbesserung der Energieeffizienz				Abbau von Barrieren		Änderung und Erweiterung von Wohnraum	Klimaverbesserung und Klimafolgenanpassung		Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung		Verbesserung des Wohnumfelds	sonstige Instandsetzungen
			1	2	3	4	5	6		8	9	10	11		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 3. Kosten der geplanten Maßnahmen, inklusive förderfähiger Nebenkosten

3.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen der laufenden Nummern 1 bis 12 \_\_\_\_\_  
 3.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen der laufenden Nummer 13 \_\_\_\_\_  
 3.3 Summe Kosten der **förderfähigen** Maßnahmen \_\_\_\_\_  
Betrag aus den Ziffern 3.1 und 3.2  
 3.4 Kosten **nicht förderfähiger** Maßnahmen \_\_\_\_\_  
(Maßnahmen bitte kurz erläutern:)  
 \_\_\_\_\_  
 3.5 **Gesamtkosten** \_\_\_\_\_  
Betrag aus den Ziffern 3.3 und 3.4

## 4. Darlehensermittlung

**4.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze**  
 4.1.1 maximaler Betrag pro **Eigenheim** oder **Eigentumswohnung** = \_\_\_\_\_ **100.000,00** \_\_\_\_\_  
**4.2 Darlehensbetrag** (Minstdarlehensbetrag 5.000 Euro) \_\_\_\_\_  
niedrigerer Betrag aus den Ziffern 3.3 und 4.1.1

## 5. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

**5.1 Fremdmittel**  
 5.1.1 Darlehen der \_\_\_\_\_  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_% \_\_\_\_\_  
**5.2 Darlehen/Zuschuss der KfW** \_\_\_\_\_  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_% \_\_\_\_\_  
**5.3 Darlehen der NRW.BANK**  
 Zinssatz 0,0 % für 10 Jahre, danach 0,5 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,5 %, Auszahlung 99,6 %, Tilgung 2 % \_\_\_\_\_  
**5.4 sonstiges Finanzierungsmittel** \_\_\_\_\_  
 nachrangig /nicht gesichert /an anderen Objekten gesichert  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_% \_\_\_\_\_  
**5.5 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt**  
 Bargeld und Guthaben \_\_\_\_\_  
 Selbsthilfe \_\_\_\_\_  
**Summe Finanzierungsmittel** \_\_\_\_\_

## 6. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes oder der KfW beantragt/bewilligt:  
 nein  ja, und zwar \_\_\_\_\_

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

## Geplante Maßnahmen:

### – Verbesserung der Energieeffizienz

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

1. Wärmedämmung der Außenwände.
2. Wärmedämmung der Kellerdecke und der erdberührten Außenflächen beheizter Räume, der untersten oder obersten Geschossdecke oder des Daches.
3. Einbau von Fenstern und Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren sowie der Einbau von Lüftungsanlagen.
4. Erstmaliger Einbau oder das Verbessern der Energieeffizienz von Heizungs- und Warmwasseranlagen auf der Basis von Brennwerttechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme, Biomasse und anderen erneuerbaren Energien sowie von unterstützenden Solarthermie-Anlagen.

### – Abbau von Barrieren

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

5. Einbau von Türen (Innentüren, Wohnungseingangstüren, Balkon- und Terrassentüren), um Durchgangsbreiten zu erhöhen oder Türschwellen abzubauen. Das Ändern der Grundrisse, um barrierearme Wohnflächen oder die notwendigen Bewegungsflächen zu schaffen.
6. Das barrierefreie Umgestalten des Bades durch Verbesserungen wie den Einbau einer bodengleichen Dusche, eines unterfahrbaren Waschtischs oder einer erhöhten Toilette, das Verlegen von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen oder durch Ändern des Grundrisses, um die notwendigen Bewegungsflächen zu schaffen.

### – Änderung und Erweiterung von Wohnraum

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

7. Das Erweitern von selbstgenutzten Eigenheimen durch Aus- oder Anbau zur Sicherstellung der angemessenen Wohnraumversorgung, sofern der Umfang der neu zu schaffenden Wohnfläche den der bereits vorhandenen Wohnfläche nicht übersteigt.

### – Klimaverbesserung und Klimafolgenanpassung

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

8. Das Anlegen von Dach- und Hausfassadenbegrünung. Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und das Schaffen von offenen Wasserflächen auf dem Grundstück zur Luftkühlung.
9. Die bauliche Sicherung des Gebäudes vor Extremwetterereignissen und vor eindringendem Wasser bei Starkregen oder Hochwasser. Maßnahmen zur dezentralen Versickerung, Rückhaltung oder Nutzung von Regenwasser. Die Installation von Verschattungselementen am Gebäude.

### – Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

10. Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch. Der Einbau oder das Nachrüsten von Türen mit Türspion oder Querriegelschloss. Die Verriegelung von Fenstern oder Fenster- und Kellertüren. Das Verbessern der Belichtung am und im Gebäude zum Beispiel durch Bewegungsmelder.
11. Einbau von intelligenten Messsystemen (iMsys) sowie digitaler Gebäudetechnik (Smart Home) zum Beispiel für optimiertes Bewirtschaften und Steuern des Ressourcenverbrauchs, für Kommunikation und Vernetzung sowie wohnbegleitende Service- und Assistenzangebote sowie Maßnahmen, die ein Brandschutzgutachten empfiehlt.

### – Verbesserung des Wohnumfelds

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

12. Das Herstellen der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks, die Neuordnung der Müllbeseitigungsanlagen, bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm.

### – Sonstige Instandsetzungen

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

13. Förderfähige Maßnahmen sind auch Instandsetzungen, die nicht durch die Modernisierung verursacht werden, soweit sie gemäß Nummer 2.1 der RL Mod im Rahmen der geförderten Modernisierung erfolgen. Dies kann beispielsweise das Streichen der Treppenhäuser oder die Erneuerung der Beleuchtung in den Hausfluren sein. Die Kosten dieser sonstigen Instandsetzungen dürfen die Kosten für die Modernisierungsmaßnahmen und die Kosten der durch die Modernisierung verursachten Instandsetzungen nicht übersteigen.

(Die technischen Anforderungen und weitere Beispiele für förderfähige Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Förderkatalog – Anlage 2 der RL Mod – [www.nrwbank.de/eigentum-energie](http://www.nrwbank.de/eigentum-energie))

## **Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum**

### **Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen**

Mir, der Antragstellerin, dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772) in der jeweils geltenden Fassung.
- Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in NRW (RL Mod, MBI. NRW. 2018 S. 67) in der jeweils geltenden Fassung.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrages und der oben genannten Rechtsgrundlagen weitere Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Fördermittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich überwiegend um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner aus Finanzmitteln des Bundes.

Mir ist bekannt, dass für die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum Voraussetzung ist, dass die Einkommensgrenzen des § 13 Absatz 1 WFNG NRW eingehalten werden. Maßgeblich sind die dynamisierten Einkommensgrenzen gemäß des Runderlasses „Dynamisierung der Einkommensgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13. November 2018 (MBI. NRW. 2018 S. 719). Innerhalb der Stadterneuerungsgebiete der Programme „Soziale Stadt“ oder „Stadumbau West“ müssen die Einkommensgrenzen nicht eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Darlehensvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

### **Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller**

#### **Zweckbindung bei selbst genutztem Wohneigentum**

Werden Maßnahmen nach Nummer 2.3 RL Mod gefördert, darf das Förderobjekt gemäß § 29 Nummer 1 Satz 2 WFNG NRW nur von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und/oder ihren oder seinen Angehörigen zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden oder zu deren Nutzung bestimmt sein. Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt auch vor, wenn weniger als die Hälfte der Wohn- und Nutzfläche des Wohneigentums anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken, dient. Die Verpflichtung zur Selbstnutzung beginnt bei Fertigstellung der Maßnahmen und gilt bis zum Ende der in der Förderzusage festgelegten Dauer der Zinsverbilligung. Die Überlassung des Förderobjekts an Dritte ist vorab der zuständigen Stelle der und NRW.BANK Stelle mitzuteilen.

Für eine untergeordnete Wohnung im Einfamilienhaus (Einliegerwohnung) sind keine Zweckbindungen zu vereinbaren. Dies gilt auch, wenn die Wohnung vermietet wird.

#### **Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich**

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

#### **Der Schutz Ihrer Daten**

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse [www.nrwbank.de/dsh\\_wrf](http://www.nrwbank.de/dsh_wrf) eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro o.ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

---

## Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

### 1. 1.1 Durchführung der Maßnahme

**Außerdem verpflichte ich mich,**

die geförderte/n Maßnahme/n entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen – insbesondere der Anlage 2 der RL Mod – und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde ich ausschließlich für die im Förderantrag genannten Maßnahmen verwenden.

### 1.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

### 1.3 Verkauf

den Verkauf des Förderobjektes nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen.

### 1.4 Rechtsnachfolge

meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

## 2. Ich erkläre, dass

**2.1** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Liefervertrags. Nicht als Beginn des Bauvorhabens gelten das Einholen von Angeboten sowie Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 des § 34 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), vorbereitende Untersuchungen, Maßnahmen der Gebäudesicherung und der Standortaufbereitung, insbesondere Teilabbruch und Beseitigung von Stoffen, die die Wohnnutzung beeinträchtigen, sowie das Herrichten des Grundstücks.

**2.2** die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

## Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimmen ausdrücklich die auf Seite 1 zu „Antragstellerin/Antragsteller“ ausgewiesene(n) Person/Personen/Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

### 1

Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

### Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

#### Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamtin/Beamter  Rentner/in, Pensionär/in  arbeitslos

#### Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann  Schüler/in  Studierende/r  Auszubildende/r  ohne Berufsangabe

#### Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

freiberuflich selbständig

### 2

Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

### Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

#### Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamtin/Beamter  Rentner/in, Pensionär/in  arbeitslos

#### Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann  Schüler/in  Studierende/r  Auszubildende/r  ohne Berufsangabe

#### Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

freiberuflich selbständig

# Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

---

## Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigefügt bzw. werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten,
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und gegebenenfalls über das vorgesehene Eigenkapital,
4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld nach neuestem Stand,
5. Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen gemäß vorgeschriebenem Muster,<sup>\*)</sup>
6. Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen,
7. Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt bewohnen;
8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,
9. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
10. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages,
11. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde:  
Bonitätsauskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung GmbH (SCHUFA).

### ***Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:***

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks durchgeführt werden und den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

### ***Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:***

13. Energiegutachterliche Bestätigung, dass die Anforderungen der Anlage 2 Nummer 1.4 RL Mod erfüllt werden.

### ***Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:***

14. Nachweis, dass ausschließlich ökologische Dämmstoffe verwendet wurden, die mit dem Umweltzeichen Blauer Engel oder nach dem natureplus-Standard zertifiziert sind.

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

<sup>\*)</sup> Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter [www.nrwbank.de/wohnen](http://www.nrwbank.de/wohnen)